



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Florian Siekmann, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Cemal Bozoğlu, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Claudia Köhler, Tim Pargent, Toni Schuberl** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Förderung der Verteidigungsindustrie in Bayern
hier: Vergabebericht
(Drs. 19/9195)

Der Landtag wolle beschließen:

In § 7 Nr. 1 werden dem Art. 21 die folgenden Sätze 4 und 5 angefügt:

„⁴Das zuständige Staatsministerium erstattet dem Landtag alle zwei Jahre Bericht über die Vorhaben, auf die die vorgesehenen Ausnahmen Anwendung gefunden haben. ⁵Der Bericht enthält insbesondere Angaben über die Art der betroffenen Vorhaben sowie die Höhe der hierfür verwendeten öffentlichen Mittel.“

Begründung:

Im Bereich der Verteidigungsplanung kann es aus Gründen der Vertraulichkeit und der sicherheitsrelevanten Sensibilität von Vorhaben erforderlich sein, Ausnahmen von der Verpflichtung zur öffentlichen Ausschreibung vorzusehen. Eine uneingeschränkte Anwendung der üblichen Vergabeverfahren könnte in diesem Bereich dazu führen, dass sicherheitsrelevante Informationen offengelegt werden. Gleichzeitig ist es geboten, ein Mindestmaß an parlamentarischer Kontrolle und Transparenz sicherzustellen. Zu diesem Zweck wird eine Berichtspflicht gegenüber dem Landtag eingeführt. Das zuständige Staatsministerium berichtet dem Landtag im Abstand von zwei Jahren über die Höhe der im Rahmen der Ausnahmen vergebenen öffentlichen Mittel sowie über die Art der betroffenen Vorhaben.

Um den berechtigten Geheimhaltungsinteressen Rechnung zu tragen, erstreckt sich die Berichtspflicht jedoch nicht auf konkrete Einzelprojekte oder detaillierte projektbezogene Angaben. Dadurch wird ein angemessener Ausgleich zwischen den Erfordernissen der Vertraulichkeit im Verteidigungsbereich und dem parlamentarischen Informationsinteresse hergestellt.